# Auekurier

# Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 1/2015

Sonntag, den 22. Februar 2015

## AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung Auekurier Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

## Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der **Stadt Heringen/Helme** (Landkreis Nordhausen) für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Stadt Heringen/Helme folgende Haushaltssatzung

## §Ι

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.262.500 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.581.200 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

δ4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- I. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.

402 v. H.

- b) für die Grundstücke (B)
- 2. Gewerbesteuer 383 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.210.000 € festgesetzt.

## Ausgabe Nr. 1/2015

## Sonntag, den 22. Februar 2015

### § 6

(2) Nr. 2 und 3 (Erfordernis zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung) wird auf 150.000 € festgesetzt.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Heringen, den 30.12.2014

Maik Schröter Bürgermeister

Nach Einreichung der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Heringen/Helme, Beschluss Nr. 49/2014, wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen mit Schreiben vom 19.12.2014 die vorstehende Satzung gewürdigt und wird hiermit bekannt gemacht.

## **Offentliche Auslegung**

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen wird gemäß § 57 (3) ThürKO in der Zeit vom 23.02.2015 bis 10.03.2015 im Rathaus der Stadt Heringen/Helme, OT Heringen, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme, Kämmerei Zimmer 1.01, ausgelegt und kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

## **Bekanntmachungshinweis:**

Die Grenze für die Erheblichkeit gemäß § 60 Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Heringen/Helme schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem lahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

> Maik Schröter Bürgermeister

#### IMPRESSUM:

Herausgeber: Redaktion: Stadt Heringen/Helme

Hauptamt OT Heringen, Str. d. Einheit 100, 99765 Heringen/Helme Anschrift: Telefon:

03 63 33 / 6 72 43 03 63 33 / 6 72 73 Telefax: F-Mail: info@stadt-heringen.de Internet:

www.stadt-heringen.de Hema-Werbe & Veranstaltungsservice, 07955 Auma Hema-Werbe & Veranstaltungsservice, 07955 Auma Satz: Druck: verantwortlich

für die kostenlose Verteilung: Mediengruppe Thüringer Direktmaketing GmbH Erfurter Straße 35, 99706 Sondershausen

Telefon: 03 632 / 66 74 10 logistikzentrum-sondershausen@tdmonline.de F-Mail:

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das Amtsblatt liegt dem Allg. Anzeiger für die Ortsteile der Stadt Heringen/ Helme bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt. Desweiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/ Helme für 1,00€ je Exemplar zu beziehen.